

NATURHISTORISCHES MUSEUM WIEN

ERSTE ZOOLOGISCHE ABTEILUNG (WIRBELTIERE)



A - 1014 WIEN

Telefon (0222) 93-45-41

Burggring 7 - Postfach 417

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien

Schrift GESETZENTWURF
Z. 48 - GE 9 10

Datum: 27. OKT. 1988

Verteilt: 2. Nov. 1988

Wien, 20. Oktober 1988

L. Bauer

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Washingtoner Artenschutzabkommen.

Die Unterzeichneten erlauben sich, innerhalb offener Frist zum gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Während die Verlängerung der Verjährungsfrist auf 3 Jahre uneingeschränkt zu begrüßen ist, ist der Wegfall der Einfuhrgenehmigungspflicht für Lebendpflanzen des Anhangs II als erheblicher Rückschritt zu bezeichnen. Der Umstand, daß derzeit ein großer Teil der importierten Pflanzen gezüchtet ist, ist vermutlich der jetzt vorgeschriebenen Einfuhrbewilligung zuzuschreiben. Ein Wegfall der Kontrollmöglichkeit importierter Pflanzen wird voraussichtlich den Handel mit der Natur entnommenen Pflanzen, der weltweit ohnehin im Steigen begriffen ist, weiterhin steigern.

Es muß auch in Erinnerung gerufen werden, daß Entnahme seltener Pflanzen aus Ökosystemen, den Tieren, die in den betroffenen Ökosystemen leben, Schaden zufügt.

Kurt Bauer

Dipl. Ing. Dr. Kurt Bauer

F. Weiß-Spitzenberg

Direktor Dr. F. Weiß-Spitzenberg